

## Gestaltet, verteidigt und programmatisch klar!

Liebe Genossinnen und Genossen, mit der letzten regulären Sitzungswoche ist vor knapp 10 Tagen im Kern das Ende von vier Jahren Großer Koalition eingeleitet worden. Es war nicht immer einfach und dennoch konnten wir sehr viel aus unserem Wahlprogramm umsetzen und ebenso Positionen erfolgreich verteidigen.

Am Atomausstieg ist nicht gerüttelt worden und die Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren wurde verhindert, Tarifautonomie und Mitbestimmung wurden gewahrt und die Erbschafts- sowie Gewerbesteuer gerettet. Wir haben es gegen den Willen der Union geschafft Mindestlöhne für über drei Millionen Beschäftigte zu realisieren. Ziel bleibt natürlich der gesetzliche Mindestlohn. Auch das Elterngeld, ab 2013 den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab eins und den Erhalt und die Erhöhung des BAföG können wir uns auf die Fahnen schreiben. Bis zur Finanzmarktkrise war auch die Entwicklung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt höchst erfreulich. Die Verbesserung der Bedingungen für Kurzarbeit hat den Anstieg der Arbeitslosigkeit gebremst und für mehrere Hunderttausend die Beschäftigung bis jetzt erhalten. Durch die in den guten Jahren gebildeten Rücklagen können wir jetzt im Kampf um Arbeitsplätze so

konsequent handeln. Spätestens seit Ende letzten Jahres ist klar, welche Partei in Zeiten der Krise Verantwortung zeigt und Orientierung gibt. Unser Kanzlerkandidat Frank-Walter Steinmeier hat die Finanzmarktstabilisierung zusammen mit Peer Steinbrück im Finanzministerium organisiert und sich beim Schutz der Arbeitsplätze intensiv mit Olaf Scholz abgestimmt. Ob Kurzarbeitergeld, Abwrackprämie oder das kommunale Investitionspaket. Es sind Ideen der SPD, die Deutschland in der Krise helfen. Dass der politischen Konkurrenz nicht mehr einfällt als bei den anstehenden Haushaltsbelastungen Steuersenkungen zu versprechen, zeigt ihre Ideen- und Verantwortungslosigkeit. Wir haben dagegen in unserem Regierungsprogramm zukunftsfähige Perspektiven beschlossen, die wir selbstbewusst vertreten können.

Jetzt heißt es Kräfte sammeln, um dann im Wahlkampf mit unserer Bilanz an Erfolgen aus der der Großen Koalition, mit unseren politischen Zielen für die nächsten Jahre und mit Frank-Walter Steinmeier als Kanzlerkandidaten für eine starke SPD und den Auftrag zur Regierungsbildung zu werben.

Euer




Franz Thönnies, MdB

### IN DIESER AUSGABE

#### Berlin

- 2. „Bad Banks“
- 5. Besucherendspurt in Berlin
- 7. Erfolgsgeschichte Kurzarbeit
- 7. Estland, der IV
- 7. Impressum

#### Termine

„Jetzt schon vormerken für den Wahlkreis 8“

- 16.08: Andrea Nahles
- 29.08: Wahlkampfauftakt
- 03.09: Peer Steinbrück
- 03.09: Ortwin Runde
- 09.09: Ralf Stegner
- 16.09: Ortwin Runde
- 21.09: Ute Erdsiek-Rave
- 23.09: Ralf Stegner
- 27.09: Bundestagswahl



## „Bad-Banks“ „Giftmüllabfuhr“ nur gegen volle Gebühr!



Quelle: Daniel Gast / [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

Am 3. Juli 2009 hat der Deutsche Bundestag das Finanzmarktstabilisierungsförderungsgesetz beschlossen. Nötig wurden die Änderungen zum Einrichten von sog. „Bad-Banks“ durch die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise. Deren Folge ist, dass das Eigenkapital vieler Banken in den vergangenen Monaten stark angegriffen wurde. In einzelnen Fällen waren umfangreiche Stützungsaktionen durch andere Banken bzw. den Staat erforderlich, um eine Insolvenz zu verhindern. Für einige Institute besteht nach wie vor akute Gefahr. Die Banken müssen wegen der erhöhten Risiken jetzt viele ihrer Aktivitäten mit erheblich mehr Eigenkapital absichern – Eigenkapital, das

andererseits wiederum fehlt, um die Kreditvergabe an die Unternehmen auszuweiten und so die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. Und schlimmer noch: Wegen des Konjunktur einbruchs drohen den Banken in den kommenden Monaten neue Abschreibungen, die das Eigenkapital weiter belasten.

Es besteht also – neben den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten für einzelne Institute - die Gefahr einer sich wieder verstärkenden Abwärtsspirale, die auch die Wirksamkeit der Konjunkturpakete zu konterkarieren droht. Diesen Kreislauf will die Große Koalition mit dem Angebot einer umfangreichen Bilanzbereinigung durch die Schaffung sogenannter „Bad Banks“ für die betroffenen Banken wirksam unterbrechen und so eine wichtige Grundlage für die Überwindung des aktuellen Wachstumseinbruchs schaffen.

### Drei Lösungsansätze

Nach den erzielten Verhandlungsergebnissen zwischen den Koalitionsfraktionen werden den Banken jetzt unmittelbar zwei alternative Lösungswege zur Bilanzbereinigung angeboten, einerseits das sog. SPV-Modell (SPV = special purpose vehicle = Zweckgesellschaft) und alternativ das sog. Konsolidierungsbankenmodell (auch Anstalt in der Anstalt oder „Bundes-Aida“). Als dritte Alternative wird den Ländern zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, nach Landesrecht eigene Konsolidierungsbanken („Landes-Aiden“) zu errichten. Grundsätzlich stehen allen Banken sämtliche Modelle diskriminierungsfrei zur freiwilligen Nutzung offen. Von der Konstruktion her richtet sich allerdings das SPV-Modell eher an die privaten Institute, während das Konsolidierungsbankenkonzept speziell auch auf den Bedarf von Landesbanken zugeschnitten ist.

### Modellbeschreibungen

#### a) SPV-Modell

In diesem Modell ist ausschließlich die Auslagerung abwertungsbedrohter strukturierter Wertpapiere in eine von der auslagernden Bank zu gründende Zweckgesellschaft möglich. Die Bilanz der Kernbank wird damit von den Risiken dieser Papiere befreit, das zur Absicherung bisher erforderliche Eigenkapital steht wieder anderweitig zur Verfügung. Die auslagernde Bank muss sich einem Stresstest durch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) unterziehen, dessen Ergebnisse nicht veröffentlicht werden, und Auflagen wie z.B. den Gehaltsdeckel, der bereits im FMStG (Finanzmarktstabilisierungsgesetz) im Herbst geschaffen wurde (500.000 Euro), akzeptieren. Die Auslagerung der Papiere erfolgt zum Buchwert

## „Bad-Banks“ „Giftmüllabfuhr“ nur gegen volle Gebühr!

am 30. Juni 2008 – allerdings mit einem sofort fälligen Bewertungsabschlag von 10% (sofern dadurch das Kernkapital der auslagernden Bank nicht unter die Grenze von 7% sinkt). Im Austausch für die „toxischen“ Wertpapiere erhält die auslagernde Bank von der Zweckgesellschaft nicht handelbare, zentralbankfähige Schuldverschreibungen, die vom SoFFin (Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung) garantiert werden. Die Zweckgesellschaft selbst ist von den internationalen Bilanzstandards sowie den Eigenkapitalvorschriften des Kreditwesengesetzes befreit, so dass der Kreislauf des fortschreitenden Eigenkapitalverzehrns wirksam unterbrochen wird. Die Abwicklung der Risikopositionen wird zeitlich gestreckt: Die Papiere können - nach erfolgter Erholung der Märkte – verkauft oder bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Für die Bilanzierung in der Zweckgesellschaft wird von unabhängigen Experten ein sog. Fundamentalwert als Ersatz für die zurzeit fehlenden Marktpreise der Papiere ermittelt. Die auslagernde Bank muss die Differenz zwischen dem Wert der Einbringung (Buchwert minus 10%) und dem Fundamentalwert in 20 gleichen Jahresraten an die Zweckgesellschaft erstatten und den erwarteten Wertverlust im Zeitverlauf verarbeiten. Beendet wird die Tätigkeit der Zweckgesellschaft durch Verkauf oder Fälligkeit sämtlicher verbliebener Papiere. Liegt der Wert bei Abwicklung dann doch einmal unter dem Fundamentalwert, muss die auslagernde Bank auch diese Differenz nachschießen. Wird der Fundamentalwert jedoch überstiegen, fällt der Überschuss an die auslagernde Bank zurück.

### Dieses Modell bedeutet

- Das Risiko des Bundes besteht im SPV-Modell in den Garantien der SoFFin für die Schuldverschreibungen.
- Das wirtschaftliche Risiko der Zweckgesellschaft bleibt vollständig bei der auslagernden Bank, die über die Jahre für alle realisierten Wertverluste der Papiere aufkommen muss.
- Die Garantievergabe für dieses Modell erfolgt im Rahmen des bereits im Herbst im FMStG geschaffenen Garantieschirms von insg. 400 Mrd. €.
- Jede teilnehmende Bank wird einem Stresstest unterzogen und muss den Gehaltsdeckel aus dem FMStG akzeptieren.

### b) Konsolidierungsbankenmodell („Bundes-Aida“)

Alternativ oder ergänzend erhalten Banken mit dem Konsolidierungsmodell die Möglichkeit, auf Antrag eine sog. Abwicklungsanstalt bei der SoFFin („Bundes-Aida“) zu gründen, und in diese Anstalt Risikopositionen und nichtstrategische Geschäftsbereiche zum Buchwert zu übertragen und sich so zu entlasten. Die Anstalten unterliegen dabei nicht den vollen Anforderungen des Kreditwesengesetzes und dürfen nach HGB bilanzieren. Dadurch wird der fortlaufende Ausweis von Marktwertschwankungen vermieden. Die jeweilige Abwicklungsanstalt verwertet die Risikopositionen und wickelt die übertragenen Geschäftsbereiche ab. Das erfolgt unter Umständen über Jahre gestreckt. Was übertragen werden kann, ist nicht weiter eingegrenzt. Aber es kann nur dann übertragen werden, wenn klar ist, dass das übertragende Unternehmen über ein tragfähiges Geschäftsmodell und eine angemessene Kapitalausstattung verfügt. Auch hier muss es jetzt auf unsere Veranlassung hin Stresstests geben und muss die abgebende Bank wie beim SPV-Modell Auflagen akzeptieren. Wille des Gesetzgebers ist, dass Landesbanken das Konsolidierungsbankenmodell nur nutzen dürfen, wenn sich die an der Bank beteiligten Bundesländer zu einer Neuordnung des Landesbankensektors bekannt haben und sich erste Konsolidierungsschritte abzeichnen.

Es ist davon auszugehen, dass jede Inanspruchnahme des Modells von der Europäischen Kommission genehmigt werden muss – mit entsprechenden Restrukturierungsaufgaben. Für die Bewertung des Konsolidierungsbankenmodells ist wesentlich, wer für Verluste haftet, die sich evtl. bei der Verwertung bzw. Abwick-

## **„Bad-Banks“ „Giftmüllabfuhr“ nur gegen volle Gebühr!**

lung der auf die „Aida“ übertragenen Werte bzw. Geschäftsbereiche ergeben können. Dabei ist es gelungen, den Bund weitgehend aus der Haftung herauszuhalten: Für Verluste haften vielmehr die Eigentümer des abgebenden Instituts.

- Sollte, was möglich ist, ein börsennotiertes Institut mit breit streuendem Anteilseignerkreis (Aktiengesellschaft) eine Abwicklungsanstalt gründen, und sollte deshalb eine direkte Verlustübernahme nicht möglich sein, dann hat das übertragende Unternehmen seine zukünftigen an die Anteilseigner (Aktionäre) auszuschüttenden Beträge (Dividenden) zum Verlustausgleich zu verwenden. Über maximal 20 Jahre ist daraus ein Ausgleich an die Anstalt zu zahlen.

- Wenn, was viel eher zu erwarten ist, eine Landesbank eine Bundes – Aida gründet, haften die Eigentümer der Landesbank: in der Regel das Bundesland und die Sparkassen. Für den Verlustausgleich dieser Eigentümer gilt dann folgendes Modell:

- Die Länder tragen Verluste entsprechend ihren Eigentumsanteilen, jedoch in unbegrenzter Höhe.
- Sparkassen tragen Verluste in einem ersten Schritt mittelbar durch die ihnen aus der Kernbank zustehenden Gewinne und dann in einem zweiten Schritt unmittelbar bis in Höhe von 100% des Umfangs der auf sie entfallenden Gewährträgerhaftung zum 30. Juni 2008. Diese Regelung gilt solange die kumulierten Verluste den Umfang der Gewährträgerhaftung nicht übersteigen.

Soweit die kumulierten Verluste über die Höhe der Gewährträgerhaftung der Sparkassen hinausgehen, wird dieser Verlustanteil zunächst vom Bund vorfinanziert. Dabei wird der Bund sogleich auf Schritte zur Konsolidierung im Landesbanksektor hinwirken.

Der vom Bund vorfinanzierte Verlustanteil wird in den Folgejahren durch die Gewinne der Kernbank an den Bund zurückerstattet.

### **Dieses Modell bedeutet**

- Die in den Formulierungshilfen der Bundesregierung vom 10. Juni noch vorgeschlagene gesamtschuldnerische Haftung (einer haftet für alle) wird aufgegeben. Davon profitieren Länder und Sparkassen – und zwar sehr.
- Die Haftung der Sparkassen für mögliche Verluste der Abwicklungsanstalten wird auf die bereits heute für sie geltende Gewährträgerhaftung beschränkt.
- Damit wird der Sorge der Sparkassen vor einer wirtschaftlichen Überforderung Rechnung getragen.
- Der Bund geht evtl. in ein Restrisiko, soweit er anteilig den Betrag, der bei den Sparkassen über die Gewährträgerhaftung hinausgeht, vorfinanziert. Allerdings ist über die Einzelheiten zwischen Bund und Land eine Vereinbarung zu treffen.

### **c) Konsolidierungsbank nach Landesrecht („Landes-Aida“)**

Entsprechend einer Forderung der Länder wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, insbesondere für Landesbanken eine Konsolidierungsbank nicht unter dem Dach der SoFFin, sondern separat nach Landesrecht einzurichten. Das Gesetz enthält hierfür nur Rahmenbestimmungen, nach denen auch so errichtete „Landes-Aiden“ von den internationalen Bilanzregeln und den Anforderungen des KWG befreit sind.

### **Dieses Modell bedeutet**

- Die finanzielle Verantwortung für solche Landes-Aiden tragen vollständig die einrichtenden Länder. Es gibt keinerlei zusätzliches finanzielles Risiko für den Bund.

## 1524 Bürger aus der Region 2009 bei Thönnnes in Berlin



*Franz Thönnnes und Hans-Joachim Sakowski bei der 1. Blaulicht-Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion*



*Schüler, Lehrer und Betreuer der Woldenbornschule Abrensburg mit Franz Thönnnes im Paul-Löbe Haus*

Die 16. Legislaturperiode geht zu Ende aber das Interesse an einem Besuch in Berlin bleibt bestehen. „Die magischen 1500 haben wir wieder übersprungen“, so kommentierte Franz Thönnnes, SPD-MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, die Bilanz seiner Besucher aus den Kreisen Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Auch in den letzten Wochen haben viele Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis die Chance genutzt, den Deutschen Bundestag zu besuchen und mit dem Parlamentarier ins Gespräch zu kommen. Den größten Anteil stellen dabei die vielen Klassen aller Schulformen, aber es sind auch viele Einzelbesucher oder Kleingruppen von Verbänden und Vereinen. „Der gute Kontakt zu so vielen Menschen aus der Region, die die Gelegenheit nutzen, meinen politischen Arbeitsplatz kennenzulernen und mit mir ins Gespräch zu kommen, passt genau zu meinem politischen Motto - da sein – zuhören – handeln“ so Thönnnes.



*Franz Thönnnes mit seinen Gästen aus Segeberg und Stormarn im Reichstagsgebäude*



*Carina Böttcher und Franz Thönnnes anlässlich der Veranstaltung „Jugend und Parlament“ im Paul-Löbe Haus*

## SPD-Konferenz „Gute Arbeit in der Schienenbranche“ Arbeitnehmervertreter aus Bad Oldesloe in Berlin

In der Bahnpolitik stehen entscheidende Weichenstellungen bevor. Der größte deutsche Bahnkonzern, die Deutsche Bahn AG, hat einen neuen Vorstandsvorsitzenden, dessen primäre Aufgabe darin besteht, verloren gegangenes Vertrauen der Beschäftigten wiederzugewinnen. „Deshalb freue ich mich, dass Klaus-Dieter Schulz, Personalvertreter der Regionalbahn Schleswig-Holstein, gestern bei unserer Konferenz in Berlin dabei war“, bestätigt Franz Thönnnes, SPD-MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales. Gleichzeitig wolle die Bahn den wirtschaftlichen Erfolgskurs der letzten Jahre



Personalvertreter Klaus-Dieter Schulze und  
SPD-MdB Franz Thönnies

fortsetzen, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlagern, nötige Investitionen tätigen und ihre Finanzausstattung sichern. „Die gesamte Schienenverkehrsbranche muss sich immer stärker auf veränderte Rahmenbedingungen durch einen europaweit liberalisierten Schienenverkehrsmarkt einstellen. Schon jetzt wird der Wettbewerb im Nahverkehr rauer, deshalb sind Konferenzen wie diese sehr wichtig für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch“, ergänzt Klaus-Dieter Schulze. Nach der Begrüßung durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck und einer Einführung durch Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee hatten die Teilnehmer Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion. Denn für die Beschäftigten bleiben diese Umwälzungen nicht ohne Folgen. „Eine starke Mitbestimmung ist nicht mehr in allen Betrieben selbstverständlich. Vielerorts sind hart erkämpfte Lohn- und Sozialstandards gefährdet und auch Arbeitsplätze in Gefahr“, so Schulze weiter. „Wir stehen für starke Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte sowie sichere Beschäftigung in der Schienenverkehrsbranche. Deshalb brauchen wir den direkten Kontakt zu den Gewerkschaftsvertretern“, bekräftigt Thönnies.

stimmung ist nicht mehr in allen Betrieben selbstverständlich. Vielerorts sind hart erkämpfte Lohn- und Sozialstandards gefährdet und auch Arbeitsplätze in Gefahr“, so Schulze weiter. „Wir stehen für starke Arbeitnehmer- und Mitbestimmungsrechte sowie sichere Beschäftigung in der Schienenverkehrsbranche. Deshalb brauchen wir den direkten Kontakt zu den Gewerkschaftsvertretern“, bekräftigt Thönnies.

## Bad Oldesloer Werkstatträte bei SPD-Konferenz in Berlin

Im Juni 2009 fand in Berlin die vierte gemeinsame Konferenz der SPD-Bundestagsfraktion und 150 Werkstatträten aus ganz Deutschland statt. Hierzu begrüßte Franz Thönnies, SPD-MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Werkstatträtin Ruth Röhr und Vertrauensmann Karsten Rohde von den Stormarner Werkstätten in Bad Oldesloe. „Die Konferenzteilnehmer vertreten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die Interessen der Beschäftigten. Mit der Konferenz unterstützen wir diese Aufgabe und bieten einen Ort des Austausches von Informationen und Meinungen zwischen Politik und Interessenvertretern“, beschreibt Thönnies die Veranstaltung. Nach der Begrüßung und Eröffnung durch Silvia Schmidt, der Behindertenbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion und einem Grußwort des Fraktionsvorsitzenden Dr. Peter Struck folgte eine Einführung mit Ausblick zur Arbeit der Werkstatträte durch Andreas Bollmer, dem 1. Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Werkstatträte. Anschließend hatten alle Teilnehmer die



Franz Thönnies mit Ruth Röhr und Karsten Rohde vor dem  
SPD-Fraktionssaal im Deutschen Bundestag

Gelegenheit zur offenen und kritischen Diskussion. „Wir haben der UN-Konvention zugestimmt, die fordert, dass alle Menschen mit Behinderung ihre vollen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte wahrnehmen sollen. Sie haben gemäß Artikel 27 ein Recht auf Teilhabe in einem offenen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt. Deshalb ist das Gespräch über die Umsetzung mit den daran beteiligten Interessenvertretern so immens wichtig“, bekräftigt Thönnies. Ruth Röhr bestätigt: „Wir haben gemerkt, dass unsere Werkstatt sehr fortschrittlich ist. Dass wir bereits machen, was andere fordern. Die Veranstaltung war sehr interessant und es hat sich gelohnt hierher zu kommen. Wenn ich nächstes Jahr wiedergewählt werde, komme ich auch wieder zur Konferenz nach Berlin“. Und Karsten Rohde ergänzt: „Es war interessant zu sehen wie andere Werkstätten arbeiten“.

Gelegenheit zur offenen und kritischen Diskussion. „Wir haben der UN-Konvention zugestimmt, die fordert, dass alle Menschen mit Behinderung ihre vollen Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte wahrnehmen sollen. Sie haben gemäß Artikel 27 ein Recht auf Teilhabe in einem offenen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt. Deshalb ist das Gespräch über die Umsetzung mit den daran beteiligten Interessenvertretern so immens wichtig“, bekräftigt Thönnies. Ruth Röhr bestätigt: „Wir haben gemerkt, dass unsere Werkstatt sehr fortschrittlich ist. Dass wir bereits machen, was andere fordern. Die Veranstaltung war sehr interessant und es hat sich gelohnt hierher zu kommen. Wenn ich nächstes Jahr wiedergewählt werde, komme ich auch wieder zur Konferenz nach Berlin“. Und Karsten Rohde ergänzt: „Es war interessant zu sehen wie andere Werkstätten arbeiten“.

## Erfolgsgeschichte Kurzarbeit fortgesetzt „Kurzarbeitergeld plus“ beschlossen



Quelle: Gerd Altmann (geralt) / [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de)

Am 19. Juni 2009 hat der Deutsche Bundestag das Kurzarbeitergeld plus beschlossen. Damit werden die im Konjunkturpaket II beschlossenen Verbesserungen an die aktuelle Entwicklung der Finanzmarktkrise angepasst. Die Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes und die ausgeweitete Entlastung der Arbeitgeber von den Sozialversicherungsbeiträgen, haben dazu beigetragen, dass die Auswirkungen der Krise noch nicht in voller Härte auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind. Es konnten mehrere Hunderttausend Entlassungen vermieden werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Unternehmen im Rahmen der bisherigen Regelung an ihre Grenze stoßen. Deshalb unterstützt die Bundesregierung Unternehmen mit dem „Kurzarbeitergeld plus“. Dies

beinhaltet die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab dem siebten Monat des Bezugs von Kurzarbeitergeld. Künftig können die Sozialversicherungsbeiträge für ab dem 1. Januar 2009 durchgeführte Kurzarbeit ab dem siebten Kalendermonat des Bezugs auf Antrag vollständig von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Für die Berechnung des Sechs-Monats-Zeitraums ist es ausreichend, dass Kurzarbeit im Unternehmen durchgeführt wurde. Dabei werden auch Zeiträume vor dem Inkrafttreten dieser Regelung berücksichtigt. Damit ist eine volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Zeiten der Kurzarbeit ab Juli 2009 möglich. Die Änderungen werden mit Wirkung vom 1. Juli 2009 in Kraft treten und gelten befristet bis zum 31. Dezember 2010. Zusammen mit der am 5. Juni 2009 beschlossenen Verlängerung der Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld auf maximal 24 Monate geben wir damit den Unternehmen ein wirksames Instrument zur Beschäftigungssicherung an die Hand.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales - [www.bmas.de](http://www.bmas.de) - oder unter [www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de).

### Estland, der IV

Am 31. Juli 2009 beendet Mart Kozlow aus Estland sein „Internationales Parlaments-Stipendium“. Er war der vierte Praktikant aus Estland bei Franz Thönnnes. Seit dem 2. März begleitete er die tägliche Büroarbeit im Abgeordnetenbüro sowie Franz Thönnnes bei Sitzungen der Ausschüsse, Fraktionen und anderer Gremien. Eingebettet in ein interessantes Stipendienprogramm gewann Mart Kozlow vielfältige Einblicke in die Funktionsweisen, Zusammenhänge und Verfahrensabläufe des Parlaments und arbeitete an einem Projekt zur Grenzpendlersituation im Ostseeraum mit. „Für die weitere Zukunft wünsche ich Mart alles erdenkliche Gute und danke Ihm für seine engagierte Mitarbeit“, so Franz Thönnnes, SPD-MdB und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales. „Die Zeit in dieser tollen Stadt ging viel zu schnell vorbei. Aber ich konnte eine Menge Informationen und Eindrücken gewinnen“, sagt Mart abschließend über seine Stipendiatenzeit.



#### Bürgerbüro

Oldesloer Straße 20  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-968383  
Fax.: 04551-967338  
E-Mail: [buergerbuero@thoennes.de](mailto:buergerbuero@thoennes.de)

#### Berliner Büro

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-71128  
Fax.: 030-227-76828  
E-Mail: [franz.thoennes@bundestag.de](mailto:franz.thoennes@bundestag.de)

#### Impressum

Herausgeber: Franz Thönnnes  
Redaktion: Franz Thönnnes,  
Flemming Krause  
Redaktionsadresse: Berliner Büro,  
Platz der Republik 1,  
11011 Berlin

Mehr Informationen unter: [www.thoennes.de](http://www.thoennes.de)